



Stellungnahme der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen zur: Drucksache 20/1507 vom 26. April 2022

I.

Antrag der Bundestagsfraktion der AfD: „Einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 aufheben“

Stellungnahme, abgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse im Namen des Vorstands der BAGSO

1. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist aus Sicht der BAGSO – die die Einfügung von § 20a in das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gutgeheißen und nachhaltig unterstützt hat – retrospektiv als Erfolg zu werten. Die Impfquote lag ausweichlich der Daten des RKI in den stationären Einrichtungen der Altenpflege mit dem Stichtag 31. Juli 2022 bei 94 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese hohe Impfquote zeugt nach Auffassung der BAGSO von Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit und Mitverantwortung für die Gesundheit von Menschen aus der Nahumwelt. Den Einrichtungen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden durch die Impfpflicht große Aufgaben gestellt und Belastungen zugemutet, deren Notwendigkeit von den allermeisten der Betroffenen ausdrücklich erkannt und anerkannt wurde. Den Einrichtungen sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt die große Anerkennung der BAGSO für die Verwirklichung einer solch hohen Impfquote.
2. In der Beschlussvorlage der AfD wird explizit die Annahme vertreten, dass es sich beim Impfschutz „im Wesentlichen“ um einen „Eigenschutz“ handele, „was (...) zur Folge hat, dass die zu schützende Person – also der Patient – durch die Impfung des Personals kaum geschützt werden kann“. Hierzu ist festzustellen, dass – auch in der Öffentlichkeit gut publizierte – Daten darauf verweisen, dass durch eine doppelte Impfung, vor allem bei deren Ergänzung durch eine Booster-Impfung die Ansteckungsgefahr signifikant reduziert wird; die Mechanismen, die zu dieser signifikanten Reduktion der Ansteckungsgefahr beitragen, sind in den Studien expliziert. Nach Auffassung der BAGSO ist vor vorschnell getroffenen Annahmen bezüglich der verringerten Impfwirkung im Hinblick auf die Ansteckung anderer Menschen zu warnen.

3. In der Beschlussvorlage der AfD (siehe Abs. 4) wird explizit die Annahme getroffen, dass im Vergleich zum Zeitpunkt des Beschlusses zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht „erstens die Wirkung der Impfung geringer und zweitens die Krankheit weniger gefährlich“ sei. Eine derartige Annahme kann in dieser Verallgemeinerung keinesfalls getroffen werden; eindeutige empirische Belege lassen sich für diese generalisierte Annahme nicht finden. Die potenziellen Gefahren, die von Omikron-Varianten (heutigen und künftigen) ausgehen, sind bislang wissenschaftlich noch nicht in einem Maße erforscht und beschrieben, dass eine derartige Annahme in dieser Verallgemeinerung getroffen werden könnte. Auch die Annahme, dass die Wirkung der Impfung geringer sei, lässt sich in dieser Verallgemeinerung nicht treffen. Bei derartigen Aussagen sind immer die individuellen Unterschiede – unter Einschluss von Lebensalter, Vorerkrankungen, aktuell gegebener Vulnerabilität und Resilienz – mitzubedenken. Gerade bei pflegebedürftigen alten Menschen ist auch im Falle der Omikron-Variante in vielen Fällen von einem hohen Risikopotenzial mit sehr ernsten Krankheitsverläufen nach Ansteckung auszugehen.
4. Die BAGSO wirft die Frage auf, was mit einem solchen Gesetz bezweckt werden soll, wenn § 20a Infektionsschutzgesetz zum 31. Dezember 2022 ausläuft. Der Gewinn wäre minimal; angesichts der hier vorgetragenen Zweifel an den empirischen Fundamenten ist er sogar grundsätzlich anzuzweifeln. Die Sensibilität der Öffentlichkeit für die Gefahren von SARS-CoV2 und für das große Gewicht des selbst- und mitverantwortlichen Schutzes vor Infektion würde möglicherweise verringert. Dies erscheint gerade in einer Zeit besonders problematisch, in der das Infektionsrisiko wie auch die schweren Krankheitsverläufe wieder erkennbar ansteigen.

II.

Zur Kommentierung der Beschlussvorlage „Impfnebenwirkungen aufklären und ernst nehmen“ der Bundestagsfraktion der AfD weist die BAGSO darauf hin, dass ihrer Meinung nach eine differenzierte Aufklärung in der Öffentlichkeit geleistet wird, die Potenziale und mögliche Risiken der Impfung ausgewogen nebeneinander stellt. Hier sind die Leistungen des BMG und des RKI sowie der Ständigen Impfkommision besonders zu würdigen. Darüber hinaus leisten hier die verschiedenen ärztlichen Institutionen bedeutende Aufklärungsarbeit.